

Tübingen, 23. April 2009

**Antrag:**

Widerspruch gegen Weitergabe von Meldedaten erleichtern

1. Einwohner, die sich in Tübingen an- oder ummelden, erhalten stets auch ein Formular, mit dem sie der Verwendung und Weitergabe ihrer Meldedaten widersprechen können, wo das Melderecht diese Möglichkeit vorsieht. Das Formular bekommt eine kurze und klare Einleitung, die darauf hinweist, worum es geht.
2. Die Verwaltung richtet den Widerspruch gegen die Verwendung und Weitergabe von Meldedaten auch als Online-Verfahren ein.

**Begründung:**

Zu 1.: Viele Menschen möchten allgemein oder für bestimmte Fälle nicht, dass ihre persönlichen Daten von den Meldebehörden weitergegeben oder veröffentlicht werden. Die Möglichkeit, bestimmten Verwendungen der Daten zu widersprechen, ist aber längst nicht jedem bekannt. Seitenlange Merkblätter oder kleingedruckte amtliche Bekanntmachungen in der Tageszeitung schrecken vom Lesen eher ab. So ist das Merkblatt "Melderechtliche Hinweise für Anmeldungen und Ummeldungen" fast zwei Seiten lang, und die Hinweise auf Möglichkeiten zum Widerspruch sind über verschiedene Absätze verstreut. Es bietet sich daher an, den Einwohnern bei der An- oder Ummeldung direkt das Formular "Erklärung gemäß § 34 Meldegesetz des Landes Baden-Württemberg zur Veröffentlichung von Personendaten" zu geben. Wenige einleitende Sätze können zusätzlich verdeutlichen, wofür das Formular da ist. Folgende Formulierung wäre etwa möglich: "Das Melderecht sieht vor, dass die Stadt persönliche Daten aus Ihrer Anmeldung in bestimmten Fällen weitergeben oder veröffentlichen kann oder muss. Teilweise können Sie das aber durch einen Widerspruch verhindern. Dazu können Sie dieses Formular benutzen."

Zu 2.: Meldegesetz und Meldeverordnung schreiben keine bestimmte Form für die Erklärungen nach den §§ 32a, 34 des Meldegesetzes vor. Das von der Verwaltung benutzte Formular ist nicht komplizierter als andere, schon als Online-Verfahren umgesetzte Formulare. Eine Umsetzung sollte also auch hier unproblematisch möglich sein. Das Beantragen einer Melderegisterauskunft ist bereits als Online-Verfahren verfügbar - da sollte der Widerspruch nicht schwieriger sein!

Mark Obrebalski und Fraktion AL/Grüne